

**SPD** Fraktion  
kompetent.einfallsreich.bürger  
Bezirksausschuss 5  
**Au-Haidhausen**

15.03.2017

**Eilantrag: Maxwerk  
Keinen Präzedenzfall schaffen**

**Antrag**

Das Konzept der Haberlandstiftung – der BA Vollversammlung am 21.2.2017 vorgestellt - zur zukünftigen Entwicklung des Maxwerks als Hauptnutzung Gastronomie einzuführen ist abzulehnen.

Die unvermeidlichen Konflikte am Standort im Landschaftsschutzgebiet und im Erholungsgebiet an der Isar sind nicht hinzunehmen.

Es darf kein Präzedenzfall und damit Dammbbruch für alle weiteren Wasserkraftwerke und Stauwehre entlang der Isar geschaffen werden.

Die Stadtwerke München sollen als Hauptnutzer des Maxwerks die Wasserkraftnutzung zur Elektrizitätserzeugung als Hauptnutzung aufrechterhalten und das Gebäude selbst in Stand halten.

Als Nebenfunktion kann eine kleine dienende Gastronomie zugelassen werden.

**Begründung**

Zur Erläuterung und Klärung des Vorgangs im einzelnen ist darauf hinzuweisen:

1. Die Gewährleistung uneingeschränkter Erholungsmöglichkeit zwischen Maximilianum und Friedensengel muss ohne Einschränkung gesichert werden.
2. Das Konzept erzwingt es, einen derart hohen Bauaufwand zu treiben, der nur rentabel wird, wenn eine bestimmte Größenordnung mit entsprechenden Aktivitäten zu Grunde liegt. Dies verursacht dann ganz automatisch die Konflikte am Standort.
3. Die eingereichten Unterlagen zum Vorbescheid vom 9.3.2016 wurden am 14.6.2016 von der LBK zurückgeschickt. Ein neuer Vorbescheid liegt bis zum heutigen Termin nicht vor.
4. Trotzdem werden die gleichen Pläne von der Haberlandstiftung den Stadtratsfraktionen und der BA Vollversammlung vorgelegt zu deren Meinungsvorbereitung. Gleichem Zweck dient eine präsentierte Passantenbefragung am engeren Standort, deren wissenschaftlicher Wert höchst fragwürdig und begrenzt ist.
5. Grundsätzlich widerspricht das Planungskonzept für die gastronomische Nutzung des Maxwerks sämtlichen Leitlinien, dem Rahmenplan für die Entwicklung der innerstädtischen Isar sowie der Grünflächenentwicklungsplanung der LHM und der Satzung des Engl. Gartens. Diese sieht vor, dass keine zusätzliche Gastronomie genehmigt werden darf und dass er der Erholungsfunktion der Münchner Bürger dienen soll. Deshalb sind Entscheidungsträger der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung gegen das vorgelegte Konzept der SWM.
6. Dass der Denkmalschützer vom Landesamt für Denkmalpflege die Gastronomie der Haberlandstiftung im Maxwerk befürwortet, obwohl das Gebäude in der Denkmalschutzliste München Max-Planckstr. 2 eingetragen ist, ist nicht nachzuvollziehen.

Fraktionssprecherin  
Nina Reitz

Initiative  
SPD-Fraktion

**Au-Haidhausen**

**SPD**